

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 8. März 2021

Gebührenerlass Aussenwirtschaften/Genehmigung

1. Ausgangslage

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat beschlossen, dass ab Dienstag, 22. Dezember 2020, alle Restaurants, sowie Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen wieder geschlossen werden.

An einer erneuten Sitzung vom 24. Februar 2021 hat der Bundesrat entschieden, dass ab Montag, 1. März 2021, Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken, die Aussenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen, Zoos und botanischen Gärten wieder öffnen können. Restaurants bleiben geschlossen. Der nächste Öffnungsschritt soll am 22. März 2021 erfolgen. Dabei geht es vorerst um die Öffnung von Restaurantterrassen.

Die Corona-Krise belastet das Gastgewerbe schwer und viele Restaurantbetreiber beklagen grosse Einnahmenverluste.

Im 2020 wurde durch den Stadtrat beschlossen, dass für die Monate April und Mai infolge der Covid-19 Massnahmen keine Gebühren für Aussenrestaurants in Rechnung gestellt werden. Somit wurden 5 der 7 Monate Sommersaison in Rechnung gestellt.

Für die Wintersaison 2020/2021 legte der Stadtrat ebenfalls fest, dass die Gebühren für die Aussenwirtschaften nicht verrechnet werden.

(Am 4. Mai 2020 beschloss der Stadtrat eine Aussenwirtschaftserweiterung infolge Covid-19. Es wurden Eckpfeiler gesetzt und die Abteilung Ordnung und Sicherheit erstellte ein Gesuchformular, in welchem alle wichtigen Daten erfasst und festgehalten wurden, damit eine schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung erfolgen konnte. Der Stadtrat verzichtete auf die Gebühren für die zusätzliche Aussenwirtschaftserweiterung.)

2. Erwägungen

1. 41 Restaurantbetreiber werden für die Sommersaison Aussenfläche auf öffentlichem Grund nutzen.
2. Die Oltnen Gaststätten mit Aussenrestaurants auf öffentlichem Grund sollen die Möglichkeit haben, auch während der Sommersaison 2021 (April bis Ende Oktober) zusätzliche Flächen bewirten zu dürfen. Die Bewilligungsgebühr dafür soll wie im Vorjahr nicht erhoben werden.
3. Um die Restaurantbetreiber in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen soll auf die Erhebung der ordentlichen Gebühr für Aussenwirtschaften auf öffentlichem Grund für die Sommersaison 2021 (April bis Ende Oktober) verzichtet werden.
4. Die Bewilligungsgebühr pro Betrieb von CHF 50.00 soll erhoben werden.

3. Kostenzusammenstellung

Für Aussenwirtschaftsbetriebe der Sommersaison 2021 (April bis Ende Oktober) sind Gebühren für Belegung öffentlicher Grund von insgesamt CHF 68'600.00 vorgesehen. Insgesamt 41 Restaurantbetreiber nutzen Aussenwirtschaftsfläche auf öffentlichen Grund. Dies sind insgesamt 1'715 m² à CHF 40.00 = CHF 68'600.00.

Es ist vorgesehen, die Bewilligungsgebühr (CHF50.00) für die 41 Betriebe zu erheben. Dies wären insgesamt CHF 2'050.00.

Beschluss:

1. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes für Aussenwirtschaften für die Sommersaison 2021 (April bis Ende Oktober) werden keine Gebühren erhoben. Ein Einnahmenverzicht im Umfang von CHF 68'600.00 wird genehmigt.
2. Den Restaurationsbetrieben wird die Nutzung von zusätzlichen Flächen auf Gesuchstellung an die Abteilung Ordnung und Sicherheit hin ermöglicht. Für die zusätzliche Erweiterung der Aussenwirtschaften auf öffentlichem Grund werden keine Gebühren erhoben.
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

